

Information zur Maßnahme der Zollfahndung Essen

Am 27. Januar 2026 wurden die Geschäftsräume der Maschinenfabrik Köppern von der Zollfahndung Essen wegen möglicher Verstöße gegen das Außenwirtschaftsgesetz durchsucht. Hintergrund der Maßnahme sind die bereits im November 2025 von der Presse aufgegriffenen Mutmaßungen, wonach von der Maschinenfabrik Köppern hergestellte Anlagenteile, die für einen usbekischen Kunden bestimmt waren, heimlich von Usbekistan nach Russland weitergeliefert worden sein sollen.

Die Maschinenfabrik Köppern kooperiert umfassend mit den Ermittlungsbehörden und hat ihrerseits ein großes Interesse an einer zeitnahen Aufklärung des Sachverhalts. Es liegen unternehmensintern bislang keine Anhaltspunkte dafür vor, dass es im Zusammenhang mit den Lieferungen nach Usbekistan durch Mitarbeiter der Maschinenfabrik Köppern zu Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz gekommen sein könnte.

Die Einhaltung der außenwirtschaftsrechtlichen Vorgaben, und gerade auch der EU-Russland-Sanktionen, ist für die Maschinenfabrik Köppern aufgrund ihrer internationalen Ausrichtung sehr wichtig. Seitdem die EU-Russland-Sanktionen eine Ausfuhr von Gütern nach Russland verbieten, liefert die Maschinenfabrik Köppern selbstverständlich nicht mehr dorthin und überprüft auch Ausfuhren in andere Staaten.